

Einwohnergemeinde Oberbösgen
Gemeinderat

Anträge

Ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung

Datum: Montag, 17. Juni 2024

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle, Oberbösgen

Traktandenliste

1. Wahl der Stimmenzähler:innen
2. Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023
3. Jahresrechnung 2023
 - 3.1 Genehmigung Nachtragskredite
 - 3.2 Genehmigung Jahresrechnung 2023
4. Einführung Reglement Betreuungsgutscheine ab 1. August 2024
5. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Gemäss §60 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 sind die notwendigen Stimmzählerinnen oder Stimmzähler zu wählen.

2. Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 kann beim Gemeindepräsidium und auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden und ist auf der Obergösgger Homepage publiziert. Es wurde vom Gemeinderat laut Gemeindeordnung bereits genehmigt.

3. Jahresrechnung 2023

Referenten: **Christian Hug, Gemeinderat, Ressort Finanzen und Wirtschaft**
Markus Straumann, Bereichsleiter Finanzen/IT

3.1 Nachtragskredite

Budgetüberschreitungen bis CHF 100'000.00 liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Die Budgetüberschreitungen werden durch den Gemeinderat zusammen mit der Rechnung genehmigt.

Es ist keine Budgetüberschreitung von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2023

An seiner Sitzung vom 13. Mai 2024 hat sich der Gemeinderat in Anwesenheit des Finanzverwalters Markus Straumann vertieft mit der Jahresrechnung 2023 auseinandergesetzt. Mit der Jahresrechnung pro 2023 kann die Finanzverwaltung und der Gemeinderat erneut eine bessere Jahresrechnung unterbreiten, als dies budgetiert war. Im Vorfeld hat sich auch die Finanzkommission mit der Jahresrechnung 2023 befasst.

Gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 390'669.00 schliesst die Jahresrechnung nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'687.84 ab (2022: Ertragsüberschuss von CHF 65'527.02; 2021: Aufwandüberschuss von CHF 367'629.45). Das Finanzergebnis erreicht einen Cash-Flow von CHF 645'194.71 (2022: Cash-Flow von CHF 621'960.39; 2021: Cash-Flow von CHF 133'905.29). Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 150.27%; d.h. die Nettoinvestitionen von CHF 429'344.89 konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Zudem konnte die Liquidität entsprechend erhöht werden und Fremdkapital abgebaut werden.

Der positive Abschluss resultiert grösstenteils aus Effekten, welche durch die Gemeinde nicht gesteuert werden kann. Beispielsweise tiefere Kosten Kreisschule CHF 141'000.00. Weiter kann positiv festgehalten werden, dass die Steuerinitiativen bis dato die Einnahmeseite des Gemeindehaushaltes im 2023 nicht wesentlich beeinflusst hat. Insbesondere blieben die Steuereinnahmen davon aktuell noch nicht berührt. Die Auswirkungen auf die kommenden Rechnungsjahre sind jedoch nach wie vor ungewiss.

Ebenso kann festgehalten werden, dass auch im Berichtsjahr 2023 die Gemeinde CHF 79'000.00 an Dividenden aus unserer Elektra Obergösgen AG vereinnahmen durfte.

Nachfolgend erwähnt die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget:

▪ Mehrertrag Fiskalertrag Steuern	CHF	423'347.39
▪ Mehraufwand Soziale Sicherheit	CHF	78'663.85
▪ Mehraufwand Sachaufwand	CHF	70'617.94
▪ Minderaufwand Beitrag Kreisschule	CHF	141'599.58
▪ Minderaufwand Personalaufwand	CHF	84'953.38

Mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2023 erhöht sich das Eigenkapital des allgemeinen Finanzhaushaltes auf CHF 3'820'317.05.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst nach Vornahme der Einlage in den Werterhalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'184.53 ab. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2023 CHF 1'626'767.61.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'608.51 ab. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2023 CHF 94'077.94.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall stehen beide gut da. Beide haben eine gesunde Eigenkapitalbasis.

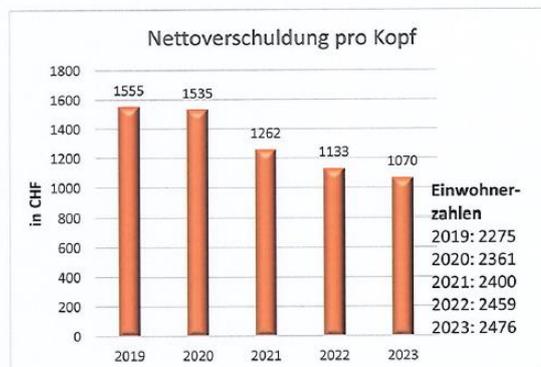
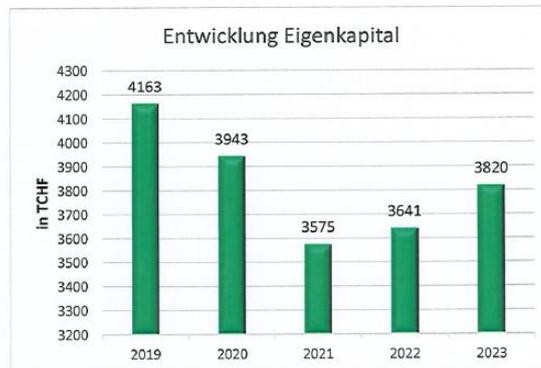
Die Budgetdisziplin und die ausgabenbewusste Einstellung der Kommissionen und der Verwaltung ist auch in den nächsten Jahren ein wichtiger Bestandteil für einen gesunden Finanzhaushalt. Dazu dient ein guter Finanzplan.

Der Jahresabschluss 2023 kann abschliessend als erfreulich beurteilt werden, insofern Obergösgen eine gesunde Eigenkapitalbasis ausweisen kann. Nach den gültigen Grundsätzen für den Gemeinde-Finanzhaushalt gilt es, auch in der steuerfinanzierten Allgemeinen Rechnung, Bilanzfehlbeträge weiter zu vermeiden. Die Einwohnergemeinde Obergösgen braucht auch in Zukunft positive beziehungsweise zufriedenstellende, gute Jahresabschlüsse.

Grafiken zur Jahresrechnung pro 2023:

Einwohnergemeinde Obergösgen

Jahresrechnung 2023

**Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'687.84 zu genehmigen.

4. Einführung Reglement Betreuungsgutscheine ab 1. August 2024

Referent: Martin Richiger, Gemeinderat, Ressortleiter Generationen und Soziales

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen hat im Auftrag des Gemeinderates das Angebot der Tagesstrukturen analysiert und nach Schliessung der Kindertagesstätte (Kita) zunächst Sofortmassnahmen umgesetzt. Eine Bedarfsabklärung unter den betroffenen Eltern hat den Bedarf für die Einführung von Betreuungsgutscheinen bestätigt. Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Gemeinde an die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen ist der Zugang zu möglichen Betreuungsangeboten auf finanziellen Gründen heute oft nicht gegeben. Mit Betreuungsgutscheinen wird die Vereinbarkeit von Familien und Beruf gefördert. Familien mit tiefem Einkommen wird geholfen, ihre Existenz zu sichern, damit beide Elternteile einer bezahlten Arbeit nachgehen können. Weiter ermöglichen Betreuungsgutscheine Eltern, ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Zielsetzung:

Die Betreuungsgutscheine sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken, einkommensschwachen Familien bei der Existenzsicherung helfen und die Chancengleichheit sowie die Attraktivität des Wohnorts erhöhen.

Rahmenbedingungen:

Ein Reglement wurde erarbeitet und durch den Gemeinderat am 13.05.2024 genehmigt. Weiterführende Dokumente (Verordnung) wurden erarbeitet. Die Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung regelt im Detail die effektiven Beitragshöhe. Genehmigung dieser Verordnungen obliegt dem Gemeinderat. Diese erfolgte ebenfalls am 13.05.2024.

Zusammenarbeit:

Für die Implementierung der Betreuungsgutscheine wurde mit der Gemeinde Wangen bei Olten kooperiert, um von deren Erfahrungen zu profitieren und Unterstützung durch Bereitstellung von Dokumenten zu erhalten.

Details zu Betreuungsgutscheinen:

- Die Auszahlung der Beiträge erfolgt monatlich direkt an die Kita.
- Pro Dossier wird ein Aufwand von ca. 60 Minuten für Eröffnung und Abklärungen veranschlagt.
- Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinde und Kita sind möglich.
- Es wird eine Verfügung für die Bezugsberechtigten Eltern erstellt, die ein Jahr gültig ist.

Bedarf und finanzielle Voraussetzungen:

Die Gutscheine werden an Familien mit einem Einkommen bis maximal CHF 112'000 ausgezahlt, wobei Familien mit einem Einkommen von CHF 40'000 oder weniger die maximale Unterstützung erhalten. Im Budget 2024 wurden CHF 10'000 für die Einführung Betreuungsgutscheine eingestellt und anlässlich der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2023 genehmigt.

Begriffserklärungen:

- **Objektfinanzierung:** Hierbei unterstützt die Gemeinde die Infrastruktur für Kitas, was hauptsächlich den Eltern zugutekommt, die ihre Kinder in der lokalen Kita betreuen lassen.
- **Subjektfinanzierung:** Dieses Modell ermöglicht auch Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder in Kitas ausserhalb der Gemeinde betreuen lassen. Der Kanton bevorzugt dieses Modell.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Reglement zur finanziellen Unterstützung bei familienergänzender Kinderbetreuung («Betreuungsgutscheine») ab dem 01. August 2024, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden, zu genehmigen.

6. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident informiert über aktuelle Themen.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident



Peter Frei

Gemeindeschreiberin



Flavia Brügger

4653 Obergösgen, 6. Juni 2024